

**Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten K u s c h e l (DIE LINKE)**

**Kosten für den Freistaat der Reisebegleitung des Ministerpräsidenten durch seine Ehefrau**

Katharina Althaus, die Ehefrau des Ministerpräsidenten, begleitet offenbar öfters ihren Ehemann bei Dienstreisen, die vom Freistaat finanziert werden.

Die Verfassung oder Gesetzes des Freistaates sehen keinen besonderen Status für die Ehefrau des Ministerpräsidenten vor. Insofern muss davon ausgegangen werden, dass Frau Althaus als Privatperson ihren Ehemann auf Dienstreisen begleitet. In diesen Zusammenhang stellt sich die Frage, wer die Kosten für die Reisebegleitung des Ministerpräsidenten durch seine Ehefrau trägt.

Immer wieder werden in der Öffentlichkeit Fälle bekannt, bei denen Politiker Vorteilsnahme im Amt angelastet wird, weil sie dienstliche Angelegenheiten mit privaten Dingen verknüpfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann, wohin und aus welchem Anlass hat Frau Katharina Althaus ihren Ehemann, den Ministerpräsidenten, bei Dienstreisen außerhalb von Thüringen seit 1. Juli 2004 begleitet (bitte Einzelaufstellung)?
2. Welche Kosten sind dem Freistaat durch die in Frage 1 nachgefragte Reisebegleitung entstanden (bitte Einzelaufstellung pro Dienstreise)?
3. Wie wird begründet, dass der Freistaat auch die Kosten für Frau Katharina Althaus trägt, wenn diese als Privatperson ihren Ehemann bei Dienstreisen begleitet?
4. Welche weiteren Personen, außer dem Ministerpräsidenten, dürfen in Thüringen auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit Dienstreisen die Kosten für die Reisebegleitung durch den Ehepartner beim Land, einer Landes- oder Kommunalbehörde abrechnen?
5. Welche Rechtsfolgen würden eintreten, wenn beispielsweise ein Bürgermeister im Zusammenhang mit einer Dienstreise die Kosten für die Reisebegleitung durch die Ehepartner bei der Kommune abrechnet? Welche derartigen Fälle gab es seit 2004 nach Kenntnis der Landesregierung (bitte Einzelaufstellung)?

Kuschel